



Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 205-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.253

Eingereicht am: 02.09.2019

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grüne (von Wattenwyl, Tramelan) (Sprecher/in)
Baumann (Suberg, Grüne)
Grupp (Biel/Bienne, Grüne)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 09.09.2019

RRB-Nr.: 212/2020 vom 04. März 2020
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Freihandelsabkommen mit dem MERCOSUR

Am 24. August 2019 hat der Bund vermeldet, dass die EFTA- und Mercosur-Staaten in Buenos Aires ihre Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen in der Substanz abgeschlossen haben. Das Abkommen sieht für mehrere Bereiche, u. a. für den Agrarbereich, eine Zollbefreiung vor. Mit dem Abkommen gewährt die Schweiz den Mercosur-Staaten im Agrarbereich für ausgewählte Produkte erstmals auch zusätzliche Kontingente ausserhalb ihrer WTO-Verpflichtungen. Die Kontingente betreffen beispielsweise 3000 Tonnen Rindfleisch, 1000 Tonnen Pouletfleisch, Futtergetreide, gewisse Früchte und Gemüse, Speiseöle (Soja und Erdnussöl) usw.

Dieses Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten enthält sehr schwache Kontroll- und Sanktionsmechanismen für den Fall, dass die von diesen Staaten eingegangenen Sozial- und Umweltverpflichtungen verletzt werden. Es wäre jedoch von grösster Wichtigkeit, dafür zu sorgen, dass Mindestgarantien namentlich zum Schutz der lokalen Landwirtschaft und zur Bekämpfung der Abholzung gewährleistet werden. Die Bauernorganisationen und Umweltverbände zeigen sich besorgt über die sehr schlimmen Auswirkungen, die die Umsetzung dieses Abkommens in Bezug auf die Einhaltung dieser Mindestgarantien haben könnte. Diese Sorgen hängen nicht zuletzt mit den derzeit im Amazonasgebiet wütenden Bränden zusammen, die u. a. eine Folge der von der brasilianischen Regierung unterstützten intensiven Abholzung sind. Der französische Präsident Emmanuel Macron hat vor kurzem eine Kehrtwende gemacht und angekündigt, dass Frankreich das ausgehandelte Abkommen so nicht unterzeichnen können. Er kritisierte damit die Untätigkeit des brasilianischen Präsidenten, Jair Bolsonaro, im Bereich Klima und Biodiversität.

Gemäss Artikel 104a Buchstabe d der Bundesverfassung tragen grenzüberschreitende Handelsbeziehungen zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft bei.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie ist die Haltung des Kantons Bern gegenüber diesem Abkommen?
2. Welche positiven Auswirkungen sind für die bernische Landwirtschaft zu erwarten?
3. Welche negativen Auswirkungen sind für die bernische Landwirtschaft zu erwarten?
4. Wäre der Kanton bereit, Bedingungen zu stellen, um negative Auswirkungen auf die bernische Landwirtschaft zu verhindern?

Begründung der Dringlichkeit: Das Abkommen wurde von Bundesrat Guy Parmelin bereits unterzeichnet, es muss aber noch ratifiziert werden.

Antwort des Regierungsrats

Die EFTA- und Mercosur-Staaten haben ihre Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen am 23. August 2019 in der Substanz abgeschlossen. Gemäss dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) ist derzeit die rechtliche Prüfung des Abkommenstextes im Gang. Der definitive Text liegt somit noch gar nicht vor. Das Abkommen soll im Jahr 2020 durch den Bundesrat unterzeichnet werden. Der Ratifikationsprozess durch das eidgenössische Parlament soll im selben Jahr gestartet werden. Das Inkrafttreten des Abkommens ist für 2021 geplant.

Der Grosse Rat des Kantons Genf hat die Bundesversammlung im Rahmen einer Standesinitiative vom 17. September 2019 aufgefordert, die Durchführung eines fakultativen Referendums über das Freihandelsabkommen mit dem Mercosur zuzulassen¹. Die Antwort des Bundesrats vom 27. September 2019 auf die dringliche Anfrage der Grünen Fraktion (19.1048)² lässt darauf schliessen, dass das Abkommen auf Bundesebene voraussichtlich dem fakultativen Referendum unterstehen wird. Bundesrat Guy Parmelin versicherte der Aussenpolitischen Kommission des Ständerates am 10. Februar 2020, dass sein Departement dem Bundesrat gemäss der neuen Praxis für Standardabkommen empfehlen wird, dem Parlament zu beantragen, das Abkommen dem fakultativen Referendum zu unterstellen³.

Untersteht das Abkommen dem fakultativen Referendum, würde auf Bundesebene ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt, in dessen Rahmen auch die Kantonsregierungen zur Einreichung einer Stellungnahme eingeladen würden⁴. Somit ist davon auszugehen, dass der Kanton Bern die Gelegenheit erhalten wird, zum Abkommen Stellung zu nehmen.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

¹ Standesinitiative 19.313 des Kantons Genf vom 17.09.2019 (<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20190313>, Zugriff am 28.01.2020).

² Dringliche Anfrage 19.1048 «Mercosur-Abkommen. Kein rücksichtsloser Freihandel auf Kosten des Amazonas, der grünen Lunge der Erde, sowie der dort lebenden Menschen und des Tierwohls» der Grünen Fraktion vom 12.09.2019 (<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20191048>, Zugriff am 28.01.2020).

³ Sekretariat der Aussenpolitischen Kommissionen, Medienmitteilung vom 11.02.2020 (<https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-apk-s-2020-02-11-a.aspx>, Zugriff am 12.02.2020).

⁴ Vgl. Art. 3 Abs. 1 Bst. c und Art. 4 Abs. 2 Bst. a des Bundesgesetzes vom 18.03.2005 über das Vernehmlassungsverfahren (Vernehmlassungsgesetz, VIG; SR 172.061).

Frage 1

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich ein Freihandelsabkommen der EFTA mit den Mercosur-Staaten, da dieses den Marktzugang und die Rechtssicherheit für den Handel mit Industrie- und Agrarprodukten sowie Dienstleistungen verbessern wird. Dem Regierungsrat ist jedoch auch bewusst, dass Freihandelsabkommen, welche die Agrarprodukte betreffen, für die inländische Landwirtschaft eine Herausforderung sein können, da in der Schweiz strenge gesetzliche Anforderungen an Umweltschutz und Tierwohl gelten und das hohe Lohnniveau die Produktionskosten beeinflusst. Ebenso nimmt der Regierungsrat zur Kenntnis, dass Teile der Bevölkerung dem Mercosur-Abkommen gegenüber kritisch eingestellt sind und insbesondere Bedenken gegenüber den Umweltauswirkungen der landwirtschaftlichen Produktion in den Mercosur-Staaten haben. Nach Angaben des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) enthält das Abkommen jedoch verpflichtende Bestimmungen gegen die negativen Umweltauswirkungen⁵. Der Regierungsrat geht insgesamt davon aus, dass der Kanton Bern als grösster Industriekanton vom Mercosur-Abkommen profitiert, insbesondere von einem weitgehend freien Zugang für Industrieprodukte und ausgewählten landwirtschaftlichen Erzeugnissen in den Mercosur-Märkten.

Fragen 2 und 3

Da der definitive Abkommenstext derzeit noch nicht publiziert ist, ist eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Abkommen noch gar nicht möglich.

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) nimmt jedoch im «Zusatzbericht zur Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik» im Auftrag des Nationalrats vom 4. Juni 2018⁶ Stellung zu den Auswirkungen eines möglichen Mercosur-Abkommens auf die nationale Landwirtschaft. Zu den wichtigsten offensiven Agrarinteressen der Schweiz würden Milchprodukte (Käse und Milchpulver), Kaffee, Getreidezubereitungen, Säuglingsnahrung, Schokolade, Süswaren, Biskuits, Getränke und Nahrungsmittelzubereitungen gehören. Das fiktive Modell-Abkommen mit den Mercosur-Staaten führt in der Simulation zu einem leicht tieferen Sektoreinkommen und zu einem leicht beschleunigten Strukturwandel.⁷ Das BLW kommt zum Schluss, dass die agrarpolitischen Instrumente der Schweiz es ermöglichen, die Mercosur-Partner zu begünstigen, ohne den umfassenden Schutz der Schweizer Landwirtschaft signifikant zu verringern. Die Verhandlungen mit den Mercosur-Staaten würden auch eine reelle Chance für den Export von Schweizer Agrarprodukten bedeuten, insbesondere im Milchbereich und bei den Verarbeitungsprodukten, bei denen der Zollschutz gegenüber dem Mercosur noch hoch ist.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Einschätzungen des BLW grundsätzlich auch für die Landwirtschaft im Kanton Bern zutreffen. Die Berner Landwirtschaft ist sehr vielfältig und hat Betriebe in allen Produktionszonen. Die betriebswirtschaftliche Ausrichtung, die Betriebsgrössen, die angebauten Kulturen und die Art und Zahl gehaltener Tiere in der Berner Landwirtschaft werden durch die Verhältnisse der gesamtschweizerischen Landwirtschaft relativ gut repräsentiert. Daher ist zu erwarten, dass die Auswirkungen des Abkommens auf die kantonale Landwirtschaft mit den Auswirkungen auf die gesamtschweizerische Landwirtschaft vergleichbar sind.

⁵ Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Factsheet: Freihandelsabkommen EFTA-Mercosur vom 17.09.2019 (https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik_Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/Wirtschaftsbeziehungen/Freihandelsabkommen/Partner_weltweit/mercosur.html), Zugriff am 28.01.2020.

⁶ Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Zusatzbericht zur Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik vom 09.10.2018.

⁷

Frage 4

Der Regierungsrat wird sich voraussichtlich im Rahmen der Vernehmlassung zum Abkommen äussern können. In diesem Rahmen können auch allfällige «Bedingungen» durch Änderungen des Bundesrechts zum Schutz der Landwirtschaft beantragt werden, sofern solche tatsächlich geboten und sinnvoll wären.

Verteiler

- Grosser Rat